

111.H Muster für die Senatsvorlage zur Aufnahme in die Liste für die frühe Kostensicherheit

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- VI MH -

Berlin, den
Tel.:

Senatsvorlage-Nr.

- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem

1. Gegenstand des Antrags: **Sammelvorlage
Kostensicherheit im Hochbau – Prioritäre Hochbaumaßnahmen**

2. Berichterstatte(rin): _____ Senator/in der für Bauen zuständigen Verwaltung in Verbindung mit dem/r jeweiligen Fachsenator/in

3. Beschlussentwurf:

I. 1. Der Senat beschließt anhand der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit SV-Nr. ____ vorgelegten Zusammenstellung, die Hochbaumaßnahmen der Fachverwaltungen mit den Nr. _____ in die Liste der prioritär zu verfolgenden Hochbaumaßnahmen aufzunehmen und in die Phase der „ersten Kosteneinschätzung“ (Phase B) zu überführen.

2. Eine Entscheidung über die Aufnahme der Baumaßnahme in die Investitionsplanung ist hiermit nicht verbunden.

II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist (zu diesem Zeitpunkt) nicht erforderlich.

III. Der Beschluss ist von der jeweiligen Fachverwaltung in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu bearbeiten.

4. Begründung

Vor Anmeldung zur Investitionsplanung sind Hochbaumaßnahmen der Hgr. 7 und 8 mit voraussichtlichen Gesamtkosten über 5 Mio. € einem Verfahren zur Ermittlung des Kostenrahmens zu unterziehen, um die Kostensicherheit zu erhöhen. Die mit einer Prioritätenreihung innerhalb der Maßnahmengruppe versehene Zusammenstellung als notwendig erachteter Baumaßnahmen ist in den nachfolgenden Vorlagen jedes Fachressorts und für jeden Einzelfall erläutert. Eine inhaltliche Befassung oder eine Bewertung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist dabei nicht erfolgt.

In der Gesamtheit werden Baumaßnahmen zur Aufnahme in die Liste der prioritär zu verfolgenden Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nach vorgegebenem Kostenraster beantragt. Es ergibt sich folgende Übersicht:

<u>Anzahl</u>	<u>Kostenraster</u>	
Baumaßnahme(n)	5 Mio. € bis unter	10 Mio. €
Baumaßnahme(n)	10 Mio. € bis unter	30 Mio. €
Baumaßnahme(n)	30 Mio. € bis unter	100 Mio. €
Baumaßnahme(n)	ab 100 Mio. €	

5. Rechtsgrundlage / Grundlage für die Zuständigkeit des Senats:

§7 Abs. 2 GGO II, § 10 Nr. 23 GO Senat

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter
Keine
 7. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen
Keine
 8. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg
Keine
 9. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
 - a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Sofern der Bedarfsträger nachweislich nicht über die entsprechenden Mittel verfügt, werden notwendige Untersuchungen im Rahmen der ersten Kosteneinschätzung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus Kapitel 1260 Titel 540 69 – Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit bei Hochbaumaßnahmen – finanziert. Die Ausgabenhöhe ist vom Umfang der erforderlichen Untersuchungen abhängig und zurzeit nicht quantifizierbar.
 - b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine
 10. Mitzeichnung(en):
Keine
-